

SIND FORTSCHRITTE FÜR EINE GLOBAL GERECHTE UND NACHHALTIGE POLITIK ERKENNBAR?

Eine Bewertung des Koalitionsvertrags 2021 bis 2025

Wir haben mit unseren Aktivitäten und Vorschlägen während des Wahlkampfs und der Koalitionsverhandlungen dafür geworben, globale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und internationale Solidarität angemessen in der kommenden Legislaturperiode zu berücksichtigen. Am 24. November 2021 stellten SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ihren Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ vor. Wird die Koalitionsvereinbarung unseren Erwartungen gerecht?

Welche Weichen für eine sozial-ökologische Transformation werden gestellt?

Die Koalitionsvereinbarung benennt wesentliche Punkte einer werteorientierten und nachhaltigen Politik – sowohl national als auch international. Der Einsatz für Frieden, Freiheit, Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Nachhaltigkeit sowie ein Bekenntnis zur humanitären Schutzverantwortung sollen für die neue Bundesregierung unverzichtbarer Teil der Außenpolitik sein.

Leider fehlen die Agenda 2030 und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung als Handlungsrahmen für die gesamte Bundesregierung. Sie werden lediglich unter den Politiken Umwelt, Entwicklung und Klima, Landwirtschaft und Artensterben erwähnt. Die Zuordnung der Agenda 2030 unter diese sektoralen Politiken scheint die bisherige Federführung von

BMZ und BMU für die Nachhaltigkeitsthemen zu verstetigen. Aus unserer Sicht ist hier jedoch die gesamte Bundesregierung gefragt, denn bisher fehlte es vor allem an Kohärenz der unterschiedlichen Ressorts. Aus gutem Grund hatten wir einen jährlichen Kohärenzbericht der gesamten Bundesregierung vorgeschlagen, der es leider nicht in die Vereinbarung geschafft hat.

Die Ampelparteien möchten aber die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickeln, ihre Verbindlichkeit stärken und die parlamentarische Beteiligung erhöhen. Damit sind wichtige Forderungen von uns aufgenommen worden. Im Jahreswirtschaftsbericht eine Wohlstandsberichterstattung zu integrieren und auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Dimensionen des Wohlstands zu erfassen, halten wir für eine wichtige Ergänzung. Für die geplante Überprüfung der Governance-Strukturen der Nachhaltigkeitsstrategie sollten die Erfahrungen zivilgesellschaftlicher Verbände, beispielsweise mit der Dialoggruppe zum Staatssekretärsausschuss, berücksichtigt werden.

Der Kampf gegen den Klimawandel ist das Hauptaugenmerk der Ampel. Wir begrüßen den starken Akzent auf den Klimaschutzzielen von Paris und die Bezugnahme zum 1,5-Grad-Pfad. Auch hier greift der geplante Klimacheck von Gesetzen aber noch zu kurz und sollte zu einer umfassenderen Abschätzung der Nachhaltigkeitsfolgen von Gesetzen im Sinne der Agenda 2030 ausgebaut werden. Positiv

ist der Aufbau neuer Klimapartnerschaften, insgesamt fehlen aber im Bereich Klimaschutz die entwicklungspolitischen Akzente. So wäre ein stärkerer Fokus auf die Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen in besonders vom Klimawandel betroffenen Ländern wünschenswert gewesen.

Menschenrechte als Kompass internationaler Politik

Sehr positiv ist der Grundfokus auf Menschenrechte als Wertegrundlage internationaler Politik. Wir begrüßen auch die Stärkung von Frauen und Mädchen durch eine „Feminist Foreign Policy“. Es sollen mehr Frauen in internationale Führungspositionen entsandt werden. Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325, der vorsieht die Rechte von Frauen zu schützen und Frauen gleichberechtigt in Friedensverhandlungen, Konflikt-schlichtung und den Wiederaufbau mit einzubeziehen, soll ambitioniert umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Wichtige Fortschritte sind die geplante Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz und der Ausbau des Monitorings der UN-Kinderrechtskonvention.

Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten soll unverändert umgesetzt werden. Basierend auf den UN-Leitlinien zu Wirtschaft und Menschenrechten wollen die Koalitionspartnerinnen ein wirksames EU-Lieferkettengesetz unterstützen, allerdings mit der Einschränkung, dass kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert werden sollen. Aus unserer Sicht muss das europäische Gesetz über die bisherige nationale Gesetzgebung hinausgehen und deren Defizite, wie etwa die fehlende zivilrechtliche Haftungsregelung, ausgleichen.

Welche Schwerpunkte und Vorhaben kennzeichnen die Entwicklungspolitik?

Wir begrüßen, dass es weiterhin eine starke Entwicklungspolitik mit eigenem Ressort geben wird. Die neue Bundesregierung benennt hier wichtige Vorhaben. Sie will die Ernährungssicherung verbessern und nachhaltige Anbaumethoden, wie agrarökologische Ansätze, sowie den Wissens- und Technologietransfer in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft unterstützen.

Wir hatten angemahnt, dass sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit nicht zu stark auf die Förderung von Investitionen konzentrieren darf, sondern Aspekte sozialer Entwicklung zentral sein sollten. Die Ankündigung in der Koalitionsvereinbarung, die Strategie BMZ 2030 und die damit verbundene Länderliste zu überprüfen, ist ein wichtiger Schritt. Mit der Überprüfung ergibt sich die Chance, die Menschen in den ärmsten und fragilsten Ländern, die besonders auf unsere Solidarität und Unterstützung angewiesen sind, in den Fokus des Handelns zu rücken. Dabei sollten die Themen Menschenrechte, Gender, Inklusion und Kinderrechte gestärkt und zentral verankert werden.

Wir begrüßen sehr, dass die Koalition die Förderung der Zivilgesellschaft stärken will. Dies sollte allerdings nicht auf fragile Kontexte begrenzt werden. Besonders wichtig ist, dass auch das Engagement für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Zivilgesellschaft im Inland gestärkt werden soll. Dies ist ein längst überfälliger Schritt, der die wichtige Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen anerkennt. Den Nationalen Aktionsplan zur Bildung für nachhaltige Entwicklung möchten die Koalitionärinnen in allen Bildungsphasen und -bereichen bundesweit verankern und deutlich stärken. Leider gibt es keine Zusage, die Fördermittel für entwicklungspolitische Bildungsarbeit kontinuierlich bis auf den vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) empfohlenen ODA-Anteil von drei Prozent zu erhöhen. Dies wäre dringend erforderlich um

stabile und verlässliche Strukturen für die zivilgesellschaftliche entwicklungspolitische Bildungsarbeit zu schaffen.

Im Bereich globaler Gesundheit sollen die Impfallianz COVAX und die Weltgesundheitsorganisation gestärkt werden. Positiv sind hier außerdem das menschenrechtsbasierte Verständnis von globaler Gesundheit, beispielsweise zur Stärkung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte von Frauen und Mädchen sowie zum uneingeschränkten Zugang zu gleichwertiger Bildung und Gesundheitsversorgung, sowie die Betonung des One-Health-Ansatzes. Bei letzterem muss sichergestellt werden, dass er nicht primär als Pandemievorsorge aus der Perspektive des globalen Nordens betrachtet wird, sondern die Gesundheitssystemstärkung sowie die sozialen und ökonomischen Bedingungen von Gesundheit berücksichtigt. Um die Lücke an Pflegepersonal in Deutschland zu füllen, soll die neue Bundesregierung laut Koalitionsvertrag auf einen verstärkten Zuzug aus anderen Ländern setzen. Dies darf nicht auf Kosten der Gesundheitsversorgung der Herkunftsländer geschehen.

Dem dringenden politischen Handlungsbedarf im Bereich der globalen Impfstoffversorgung wird die Koalitionsvereinbarung nicht gerecht. Es reicht nicht, auf freiwillige Vereinbarungen mit den Impfstoffhersteller_innen zu setzen. Deutschland muss stattdessen einer temporären Aussetzung von Verpflichtungen des TRIPS-Abkommens zustimmen, um die Produktion von Impfstoffen im globalen Süden zu fördern.

Die Koalitionärinnen wollen einen umfassenden Gender-Aktionsplan unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeiten und ihn finanziell unterlegen. In Anlehnung an den Gender Action Plan der EU sollte Deutschland 85 Prozent seiner entwicklungspolitischen Mittel für Projekte und Programme mit dem Haupt- oder Nebenziel Geschlechtergerechtigkeit aufwenden. Dabei sollten 20 Prozent die Geschlechtergerechtigkeit zum Hauptziel haben. Für

die anvisierte Stärkung der Rechte der LSBTI orientiert an den Yogyakarta-Prinzipien muss eine ambitionierte und kohärente Umsetzung des LSBTI-Inklusionskonzepts durch die Bundesregierung erfolgen.

Wenig Neues in der Zusammenarbeit mit Afrika

Wir begrüßen, dass die Koalitionsparteien eine enge und umfassende Partnerschaft mit Afrika anstreben. Insbesondere die Priorisierung von nachhaltiger Entwicklung, Gesundheit und den Einsatz gegen die Folgen der Klimakrise finden wir erfreulich.

Die Ampelkoalition möchte afrikanische Staaten als Teil einer zukünftigen Freihandelszone beim Aufbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten sowie beim regionalen und globalen Wirtschaftsaustausch unterstützen. Es fehlen jedoch konkrete Vorschläge wie unfaire Handelsbeziehungen und nicht nachhaltige Geschäftsmodelle, insbesondere von europäischen Unternehmen, überwunden werden sollen.

Für eine vertiefte Partnerschaft zwischen Afrika und Europa reichen die Wirtschaftsaktivitäten und die Zusammenarbeit auf Regierungsebene nicht aus. Sie muss den Austausch und die Teilhabe der Bevölkerungen ermöglichen. Ihre Lebensrealität und ihr Wohlergehen müssen im Zentrum stehen. In diesem Sinne vermischen wir im Koalitionsvertrag den Schutz und die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements innerhalb der AU-EU-Partnerschaft.

Wird es einen Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik geben?

Die Koalitionspartnerinnen möchten in der Migrationspolitik neue Wege hin zu mehr Menschlichkeit und Menschenwürde gehen. Sie wollen sich für eine EU einsetzen, die ihre Werte und ihre Rechtstaatlichkeit nach innen wie nach außen schützt und entschlossen für sie eintritt. Diese klare Haltung begrüßen wir ebenso wie das Bekenntnis zur humanitären Verantwortung und den Verpflichtungen, die

sich aus dem Grundgesetz, der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Europarecht ergeben. Illegale Zurückweisungen und das Leid an den EU-Außengrenzen sollen beendet werden. Dazu will die Koalition eine staatlich koordinierte und europäisch getragene Seenotrettung im Mittelmeer voranbringen.

Auch die neue Koalition setzt auf die Reduzierung von irregulärer Migration und die Kooperation mit Drittstaaten, die allerdings unabhängig von der finanziellen Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sein soll. Als legale Migrationswege soll es einerseits eine Blue Card für qualifizierte Fachkräfte und andererseits humanitäre Kontingente wie im Falle Syriens geben. Die Position eines Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen soll geschaffen werden.

Dass in diesem Zusammenhang kein Bezug auf den Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration genommen wird, ist ein großes Manko. Eine kohärente nationale Umsetzungsplanung steht seit seinem Beschluss 2017 aus.

Zivile Krisenprävention und Friedensförderung sollen ausgebaut werden

Die Koalitionsparteien vertreten einen umfassenden Sicherheitsbegriff, wobei allerdings vom Umfang her die zivile Konfliktbearbeitung nur einen kleinen Anteil an den Ausführungen zum Thema Sicherheit hat. Dennoch ist positiv, dass zivile Krisenprävention, Konfliktmanagement und Friedensförderung gestärkt werden sollen und es beabsichtigt ist, mehr ziviles Personal zu entsenden.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass unsere langjährige Forderung nach einem Rüstungsexportgesetz aufgenommen wurde. Allerdings bleibt rätselhaft, warum sich die zukünftigen Regierungsfractionen mit ihrer Mehrheit im Parlament nur für ein Gesetz „einsetzen“ wollen. Wichtig bleibt, dass ein Export in alle

potentiellen Konfliktstaaten, nicht nur dem Jemen, ausgeschlossen bleibt.

Die Leitlinien „Krisen vorbeugen, Konflikte bearbeiten, Frieden fördern“ werden als gute Grundlage bestätigt und sollen, wie in unseren Forderungen erhoben, mit Ausbauzielen und einem Umsetzungsplan versehen werden. An anderer Stelle und ohne Erläuterung wird die Erstellung einer nationalen Sicherheitsstrategie im ersten Regierungsjahr angekündigt. Umfang und Ambition dieser Strategie und das Verhältnis zu den Leitlinien oder zum Weißbuch der Bundeswehr bleiben unklar.

Stärkung der Humanitären Hilfe ist vorgesehen

Die Maßnahmen im Bereich Humanitäre Hilfe bewerten wir insgesamt positiv. Wir begrüßen die Zusage der Verstärkung und Erhöhung der Mittel und das Bekenntnis zur Umsetzung des Grand Bargain, einer Übereinkunft zwischen den 15 größten Geberländern und 15 großen Hilfsorganisationen, die die Effizienz und die Effektivität der Humanitären Hilfe sicherstellen soll.

Auf der Agenda steht ebenso die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts in Bezug auf den Zugang zu Krisengebieten und den besseren Schutz humanitärer Helfer_innen. Hier sollte die Umsetzung des Humanitarian Call for Action forciert werden, etwa durch eine konsequente internationale Strafverfolgung von Übergriffen auf Helfer_innen. Unverständlich ist uns, warum zukunftsweisende Ansätze wie die vorausschauende Humanitäre Hilfe und Katastrophenvorsorge nicht erwähnt werden.

Auswirkungen deutscher Gesetze und Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung auf die humanitäre Hilfe sollen regelmäßig überprüft werden. Die Koalitionärinnen wollen sich auch für humanitäre Ausnahmeregelungen bei Sanktionen auf EU- und UN-Ebene einsetzen, um humanitäre Hilfe nicht zu behindern.

Wichtig ist die Zusage für ein humanitäres Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan, denn viele Afghan_innen sind akut gefährdet. Die Aufnahme von Ortskräften und ihren engsten Familienangehörigen soll vereinfacht werden.

Positiv ist auch, dass es einen starken Fokus auf Lernen aus Erfahrungen, Evaluierungen und wissenschaftsgestützte Überprüfung von Wirksamkeit gibt. So sollen auch militärische Auslandseinsätze regelmäßig evaluiert werden. Das DEval soll gestärkt werden. Zu Afghanistan soll es einen Untersuchungsausschuss zur Evakuierung und eine Enquete-Kommission zu den Lehren aus den vergangenen 20 Jahren geben. Dabei sollte eine Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen und anderen gesellschaftlichen Akteur_innen unbedingt vorgesehen werden

Bleibt Deutschland ein verlässlicher Geber von Entwicklungsgeldern und Humanitärer Hilfe?

Im Koalitionsvertrag finden sich unsere zentralen Forderungen wieder. So soll die ODA-Quote von mindestens 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gehalten werden. 0,2 Prozent des BIP soll für die ärmsten Länder (Least Developed Countries – LDC) verausgabt werden. Mittel für die internationale Klimafinanzierung sollen dazu kommen, ohne dass Zielmarken benannt werden. Eine Verdoppelung der bisherigen deutschen Klimafinanzierung auf acht Milliarden Euro pro Jahr bis 2025 halten wir für notwendig.

Drei Prozent seines BIP soll Deutschland im internationalen Handeln einschließlich der Verteidigungsausgaben investieren und so, laut dem Vertragstext, seine Diplomatie und Entwicklungspolitik stärken.

Die Humanitäre Hilfe soll verstetigt oder ausgebaut werden, auch mit Fokus auf vergessene Krisen, stärkere Lokalisierung und Flexibilität. Mit diesen Mit-

teln müssen lokale und internationale Nichtregierungsorganisationen, Rotes Kreuz und UN-Organisationen als Hilfeleistende ausgewogen gefördert werden.

Die Koalition will sich für die Einrichtung eines „Global Fund for Social Protection“ einsetzen. Er soll den Ausbau sozialer Sicherungssysteme unterstützen. Die Mittel sollen vornehmlich für die Länder eingesetzt werden, die keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung haben.

Gut ist auch die angekündigte Initiative für ein internationales Staateninsolvenzverfahren, das alle Gläubiger_innen einbezieht und Schuldenerleichterungen für besonders gefährdete Ländergruppen vorsieht. Es sollen nicht nur Steuersysteme in den Partnerländern gestärkt werden, sondern auch Steuerflucht effektiv und transparent bekämpft werden.

Wir begrüßen zudem den Plan, das Gender Budgeting weiterzuentwickeln. Alle Ressourcen des Bundeshaushalts sollen geschlechtergerecht verteilt werden. Es ist ein guter Schritt, auch Einzelpläne geschlechtergerecht aufzustellen.

Mit diesen Plänen bleibt Deutschland in der nächsten Legislaturperiode ein starker Geber im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe. Es ist wichtig, dies in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes entsprechend festzuhalten.

Wertschätzung zivilgesellschaftlichen Engagements

Der Koalitionsvertrag zeugt von einer sehr hohen Wertschätzung und positiven Bewertung zivilgesellschaftlichen Engagements. Ehrenamt und Engagement sollen verlässlich gefördert werden. Die Vertragsparteien wollen auch zum Schutz dieses Engagements beitragen und ihre Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen stärken.

Einige wichtige Vorhaben sollen umgesetzt werden, wie etwa die vereinfachte Aufnahme gefährdeter Aktivist_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen. Die Koalitionsparteien planen Förder- und Schutzprogramme. An geeigneten Auslandsvertretungen sollen weitere Stellen für die Menschenrechtsarbeit geschaffen werden.

Die Koalitionspartnerinnen stellen zudem fest, dass sich gemeinnützige Organisationen innerhalb ihrer steuerbegünstigten Zwecke politisch betätigen und zu tagespolitischen Themen Stellung nehmen können, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden. Das Gemeinnützigkeitsrecht soll dementsprechend konkretisiert werden.

Auch das Lobbyregistergesetz soll nachgeschärft werden. Die Regeln zur Offenlegung der Finanzierung sollen handhabbar und standardisiert werden. Wir fordern in diesem Kontext, die besonderen Belange gemeinnütziger Organisationen in Bezug auf die Offenlegung von Spenden differenziert zu berücksichtigen.

Seit vielen Jahren machen wir uns dafür stark, die Förderrichtlinien und Vergabepaxis des BMZ und des Auswärtigen Amts zu vereinfachen. Dies hat nun seinen Niederschlag im Koalitionsvertrag gefunden. Generell sollten die haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Förderung im Ausland und insbesondere in Krisenkontexten angepasst und die Verfahren einzelner Fördertitel einfacher und flexibler gestaltet werden.

Auf die Umsetzung kommt es an

In ihrem Koalitionsvertrag stellen sich SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP überwiegend den enormen aktuellen Herausforderungen. Es finden sich ambitionierte Ziele für eine gerechte und nachhaltige Entwicklung. Die Koalitionsparteien wollen eine gemeinsame Arbeits- und Umsetzungsplanung für ihre Vorhaben aufstellen. Gerne bieten wir für die weitere Ausgestaltung unsere Expertise und Erfahrung an.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)

Stresemannstraße 72,

10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Bodo von Borries, Anke Kurat,
Heike Spielmans, Jan Wenzel

Endredaktion

Janna Völker

Berlin, Dezember 2021